



**Kleine Anfrage**  
**Sascha Herr (fraktionslos)**

**Abschluss der Verfassungstreue-Überprüfung der Mitarbeiter des Hessischen Landtags**

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Presseberichten ist die Verfassungstreue-Überprüfung der Mitarbeiter der Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten des Hessischen Landtags weitgehend abgeschlossen. Demnach wurden bei nahezu allen überprüften Personen keine Anhaltspunkte festgestellt, die weitergehende Maßnahmen erforderlich machten. Lediglich in einem Fall soll vor einer Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz zunächst die Einwilligung der betroffenen Person eingeholt werden.

Aus dem parlamentarischen Umfeld wird diesem Fall der Phänomenbereich Linksextremismus zugeordnet. Eine offizielle Bestätigung oder Einordnung hierzu liegt bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an einer offiziellen Einordnung des noch offenen Verfahrens sowie an der Klärung der rechtlichen Auswirkungen einer etwaigen Verweigerung der Einwilligung.

**Ich frage die Landesregierung:**

- 1) Welchem Phänomenbereich nach der Systematik des Landesamtes für Verfassungsschutz ordnet die Landesregierung den Fall zu, in dem im Rahmen der Verfassungstreue-Überprüfung eine vertiefte Prüfung beziehungsweise eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz vorgesehen ist?
- 2) Ist die Einwilligung der betroffenen Person Voraussetzung für die Einholung einer Auskunft beim Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen dieses Überprüfungsverfahrens?
- 3) Welche rechtlichen und tatsächlichen Folgen hätte eine Verweigerung dieser Einwilligung für das weitere Überprüfungsverfahren?
- 4) Kann das Überprüfungsverfahren auch ohne Einwilligung der betroffenen Person abgeschlossen werden? Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Wiesbaden, 30. Juni 2026

(Sascha Herr)